

packen das an. Wir werden dabei sicher Fehler machen, und wir werden auch nicht alles vollkommen machen, ...

(Josefine Paul [GRÜNE]: So viel steht fest!)

– Natürlich nicht. – ... aber wir reden nicht nur darüber, sondern wir machen es auch.

(Beifall von der CDU und der FDP – Josefine Paul [GRÜNE]: Ja, wann denn?)

Was haben Sie denn für die Kommunen getan? Wir sind hingegangen und haben ihnen zunächst Geld an die Hand gegeben, damit sie überhaupt erst mal anfangen können, damit sie Ideen sammeln.

Bei Ihnen gab es überhaupt nichts. Das ist doch der Unterschied! Bei der digitalen Infrastruktur ...

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Stimmt doch überhaupt nicht!)

– Aber das muss man doch mal sagen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist jetzt ein bisschen dreist!)

– Es ist doch so. Was haben Sie den Kommunen denn für die Digitalisierung zur Verfügung gestellt? Ich habe nichts gefunden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Falls es nicht stimmen sollte, können Sie mich ja noch mal informieren. Ich habe da nichts gesehen.

(Matthi Bolte-Richter [GRÜNE]: Gucken Sie mal ins Gesetz rein, das ist nicht kompliziert!)

Wir machen es, und wir machen es so, dass es sich parallel entwickelt und andere auch teilhaben können.

Dasselbe gilt für die digitale Wirtschaft. Herr Bolte-Richter, woher nehmen Sie denn die Hinweise darauf, dass wir Strukturen nicht fortentwickeln oder dass wir sie sogar aufgeben wollten? – Im Gegenteil: Wir arbeiten daran, dass sich diese Strukturen weiterentwickeln und dass sie Wirkung entfalten können. Das ist das, was jetzt notwendig ist, und was wir tun können.

Es wurde auch gefragt, wo im Haushalt Prioritäten gesetzt werden. Wenn der Landesfinanzminister und die regierungstragenden Fraktionen in diesem Haushalt allein für die Kofinanzierung der Breitbandnetze 1 Milliarde Euro zur Verfügung stellen wollen, dann ist das eine ganz klare Aussage und das Setzen der Priorität, die Infrastruktur so schnell wie möglich auszubauen. Ein besseres Commitment kann ich mir jedenfalls nicht vorstellen.

(Beifall von der FDP)

Das gilt auch für die öffentliche Verwaltung. Vor uns liegen große Anstrengungen, und wir werden eine E-Government-Strategie vorlegen, die darlegt, was wir

schon getan haben, und welche Schritte als Nächstes kommen. Wir werden auch Mittel für die Weiterentwicklung der Landesverwaltung bereitstellen, so dass sich ihre IT-Infrastruktur entwickeln kann und die Software so organisiert werden kann, dass nicht jedes Ressort eine eigene Ausstattung und eine eigene Infrastruktur hat, aber nichts zusammenpasst. All das müssen wir angehen, weil es bisher nicht erledigt worden ist. Das muss man an dieser Stelle auch feststellen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Lieber Herr Dr. Untrieser, Sie haben vorhin etwas zum Elterngeld gesagt. Genau das ist unser Problem: Bei uns in Deutschland läuft vieles unglaublich kompliziert ab. Und dann fährt man nach Estland und sieht, wie einfach es gehen kann. Es reicht nicht, die in der analogen Welt zur Perfektion entwickelte Bürokratie einfach zu digitalisieren. Das macht nichts einfacher, sondern wir müssen uns auf dem Weg dorthin auch fragen, ob unsere Prozesse überhaupt funktionieren und ob wir sie nicht grundlegend einfacher machen können.

Das Gewerbeportal betreffend, haben wir schon gezeigt, wie es gehen kann. So etwas wünsche ich mir für andere Lebensbereiche genauso wie Sie. Daran arbeiten wir, und ich denke, mit den uns bereitgestellten Ressourcen und der Motivation, die wir dafür haben – auch in der öffentlichen Verwaltung – können wir es schaffen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Teil c) Innovation, Digitalisierung und kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/4414, den Einzelplan 14 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dieser zu? – CDU und FDP stimmen der Beschlussempfehlung zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Herr Neppe enthält sich.

Damit ist **Einzelplan 14 in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 17/4414** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **angenommen**.

Ich rufe auf:

**Einzelplan 08
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen
und Wohnen**

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/4408

a) Kommunales und GFG

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des
Landes Nordrhein-Westfalen an die Ge-
meinden und Gemeindeverbände im Haus-
haltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsge-
setz 2019- GFG 2019)**

b) Heimat, Bauen und Wohnen

c) Gleichstellung

Ich rufe als Erstes auf:

a) Kommunales und GFG

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des
Landes Nordrhein-Westfalen an die Ge-
meinden und Gemeindeverbände im Haus-
haltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsge-
setz 2019 – GFG 2019)**

Ich eröffne die Aussprache, und für die SPD-Fraktion
hat der Kollege Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Sehr geehrter Herr Prä-
sident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke)

Spektakuläre Änderungen in Sachen Gemeindefinanzierungsgesetz hat es zwischen der ersten und der zweiten Lesung nicht gegeben.

Ich möchte mit der Erfindung von Frau Ministerin Scharrenbach beginnen, die den Namen „finanzkraftunabhängige Aufwandspauschale“ trägt. Die Pauschale ist für sich genommen schon Spektakel genug.

Ich möchte Ihnen einige Aussagen aus der Sachverständigenanhörung zu diesem Thema vortragen. Frau Göppert vom Städtetag NRW sagt dazu: „systemfremd“, „nicht der richtige Ansatz“ und „Entzug von Mitteln zugunsten strukturschwacher Kommunen“. Herr Dr. Slawik vom Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ spricht von „Systembruch“, „systematisch nicht nachvollziehbar“ und „Entnahmen aus dem Finanzausgleich“. Und Herr Weeke, der Kämmerer der Stadt Solingen, hält sie für nicht zielführend; damit ernte man bei Einwohnern Unverständnis.

Ich könnte die Aufzählung fortsetzen, aber ich denke, ich habe die Stimmung in der Sachverständigenanhörung zu diesem Thema mit diesen Aussagen ausreichend und vollumfänglich beschrieben.

Frau Scharrenbach, Ihre finanzkraftunabhängige Pauschale ist nicht finanzwissenschaftlich begründet, und Sie testen damit meiner festen Überzeugung nach aus, wie weit Sie gehen können.

(Beifall von der SPD)

Ich halte noch einmal fest, was mittlerweile alle im Land wissen: Frau Ministerin Scharrenbach und die Landtagsfraktionen von CDU und FDP nehmen den Kommunen mit kleiner Finanzkraft und geben den Kommunen mit größerer Finanzkraft. Das lehnen wir ab.

(Beifall von der SPD)

Zum Thema „fiktive Hebesätze“ habe ich mich meiner Meinung nach in der ersten Lesung bereits erschöpfend geäußert. An meiner Einschätzung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Auch hier nehmen Sie Umverteilungen zulasten strukturschwächerer Kommunen vor. Auch das hat die Anhörung zu diesem Thema glasklar gezeigt.

Auch zum Soziallastenansatz sind die Positionen meines Erachtens zur Genüge ausgetauscht. Ich darf heute in zweiter Lesung noch einmal auf unsere Anregung hinweisen, über eine Abmilderungshilfe nachzudenken. Das war bei der Anhebung des Soziallastenansatzes auch der Fall, und es wurde Rücksicht auf die Planung der Kommunen genommen.

Ich komme zum Thema „Integrationspauschale“. Dafür feiern Sie sich – zumindest haben Sie es gestern getan – wirklich selbstberauscht ab. Ich darf an die Überschrift Ihres Wahlpapiers erinnern. Darin stand in großen Buchstaben: „Zuhören. Entscheiden. Handeln. Regierungsprogramm der CDU für Nordrhein-Westfalen 2017 – 2022, Beschluss des 39. Landesparteitags vom 1. April 2017.“

Jetzt frage ich mich – denn wir sprechen ja über den Haushalt 2019 –: Wenn das jetzt hier alles Zuhören, Entscheiden und Handeln ist, und wenn Sie gestern ausgeführt haben: „Selbstverständlich halten wir, was wir versprochen haben“, – was hat sich denn vom Haushalt 2018 zum Haushalt 2019 verändert? Die Landtagswahl ist ja schon ein bisschen länger her.

Sie haben hier Druck gebraucht und sind nicht von alleine auf die Idee gekommen, Ihr Versprechen einzulösen. Neun Bürgermeister aus der Städtereion Aachen haben die Landesregierung in aller Deutlichkeit in einem Brandbrief aufgefordert, ihr Versprechen einzuhalten. 18 Bürgermeister haben Ihnen unabhängig hiervon einen Brandbrief geschrieben. Unter der Führung eines christdemokratischen Bürgermeisters haben diese 18 Bürgermeister mit einer

Sitzblockade vor dem Landtag gedroht. Ganz so flott waren Sie mit der Umsetzung Ihrer Versprechen also nicht. Das hat schon eine Menge Druck gebraucht.

Jetzt gibt es noch ein rechnerisches Problem. Das ist gestern hier von den Fachpolitikern im Zusammenhang mit dem FlüAG aufgerufen worden. Es handelt sich um die Frage: Wie ist denn die Veränderung haushalterisch mit der Integrationspauschale in Zusammenhang zu bringen? Bisher war es so vorgesehen haben, dass Sie die 108 Millionen Euro für das FlüAG aus der Integrationspauschale nehmen.

Herr Stamp ist gestern in der Diskussion zum Haushalt gefragt worden: Wie stellen Sie das denn jetzt dar? Wo ist die Kompensation? Wo kommt das Geld her? Sie können einen Euro nicht zweimal ausgeben. – Herr Stamp hat dann gesagt: Das beantworte ich heute nicht. Lassen Sie sich mal überraschen. Da kommt ein guter Vorschlag.

Wenn Sie es noch nicht wissen sollten – Wir wollen ja auch eine Opposition der Einladung und Unterstützung sein –: Seien Sie doch so freundlich und schauen sich Kapitel 07 090 des Haushaltes an, und hier den Titel 633 40. Die Empfehlung aus kaufmännischer Sicht wäre, den Titel von 546.980.000 Euro um 108 Millionen Euro auf 654.980.000 Euro zu erhöhen. Dann wäre Ihr Problem gelöst. Das hätte man gestern einfach beantworten können. Anders geht es wohl nicht. Wir warten jetzt auf die Überraschung von Herrn Stamp.

Ich glaube, Tweets darf man hier nicht ausgedruckt hochhalten, Herr Präsident. Deswegen tue ich es so, dass es keiner sieht.

(Der Redner zeigt ein Schriftstück.)

Interessant ist die Vermischung von Staatsgewalten, die Sie selbst im Haushaltsverfahren beim Thema „FlüAG“ vornehmen. Am 20.11.2018 um 17:38 Uhr teilt die Landesregierung über den Twitter-Account der Landesregierung „Chancen NRW“ mit, dass sie die Pauschale jetzt vollends weitergibt. Einen Tag später erst sind die parlamentarischen Vertreter dran – ich habe es bislang immer so verstanden, dass die für den Haushalt zuständig sind –, nämlich am 21.11.2018 um 13:20 Uhr.

Sie vermengen die Aufgaben und die Verantwortung von Regierung und Parlament in den Fachausschüssen, so auch in den Haushaltsberatungen. Ich rufe Sie dazu auf, darüber mal nachzudenken. – Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kämmerling. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Hoppe-Biermeyer.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik passiert vor Ort. Dort spürt man die Auswirkungen unserer Entscheidungen ganz direkt. Das wissen wir, und darum verstehen wir von CDU und FDP uns als Partner der Kommunen.

Mit diesem Haushalt wird einmal mehr sichtbar, dass für uns die Stärkung der Kommunen eine hohe Priorität hat. Darum leitet die Landesregierung im nächsten Jahr die Integrationspauschale in Höhe von 432,8 Millionen Euro komplett weiter. Durch das neue Förderprogramm zur Modernisierung von Sportstätten fließen über die Sportvereine weitere 30 Millionen Euro in die Kommunen.

Diese Landesregierung ist kommunalfreundlich. Zur Stärkung der Städte und Gemeinden gehört es zentral natürlich, keine Kommune zu vernachlässigen. Darum entwickeln wir das Gemeindefinanzierungsgesetz, das GFG, Schritt für Schritt weiter.

Die gute Nachricht vorweg: Nach zwei Rekord-GFGs mit 10,6 Milliarden Euro und 11,7 Milliarden Euro setzt das GFG 2019 mit 12,4 Milliarden Euro erneut eine Bestmarke.

Im ersten Entwicklungsschritt haben wir vor einem Jahr den Kommunal-Soli gestrichen, mit der Abschmelzung des Vorwegabzugs begonnen und die beiden Pauschalen für Sport und Bildung erhöht. Von diesem Geld profitieren die Kommunen direkt.

Seit August 2017 liegt das sogenannte Sofia-Gutachten vor. Über die möglichen Auswirkungen dieses Gutachtens wurde im Vorfeld viel spekuliert. Wir haben es aber vorgezogen, darüber mit der kommunalen Familie zu sprechen, auch um unbegründete Ängste zu nehmen. Herausgekommen ist ein GFG 2019, in das Empfehlungen des Sofia-Gutachtens stufenweise einfließen.

Durch den Wechsel der Regressionsmethodik vom bisherigen OLS-Verfahren hin zur sogenannten robusten Regression verändern sich zwar die Gewichtungen der Nebenansätze, werden aber im ersten Schritt mit einem Abschlag von 50 % versehen. Dadurch sinkt der Soziallastenansatz zwar ab, aber eben nur halb so stark.

Neu im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 ist die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 120 Millionen Euro. Die Verteilung erfolgt zu je 50 % nach Einwohnern und nach Fläche. Diese Pauschale stärkt insbesondere den ländlichen Raum und wird als allgemeines Deckungsmittel zugewiesen.

(Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD])

Städte und Gemeinden können selbst entscheiden, wo und wie sie dieses Geld einsetzen.

(Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD])

Auch bei den anderen Pauschalen setzen wir den Weg der Stärkung der kommunalen Investitionskraft konsequent fort.

Positiv angekommen ist im letzten Jahr in den Städten und Gemeinden, dass die Sportpauschale und die Schul- und Bildungspauschale erhöht wurden und in Zukunft gegenseitig deckungsfähig, also austauschbar sind. Das bleibt natürlich so. Beide Pauschalen werden außerdem erneut erhöht, die Schul- und Bildungspauschale deutlich um 50 Millionen Euro auf 660 Millionen Euro und die Sportpauschale als Folge der Dynamisierung von 53,3 Millionen Euro auf 55 Millionen Euro.

Auch bei den fiktiven Hebesätzen macht die Umsetzung des Sofia-Gutachtens eine Aktualisierung erforderlich. Die bisher genutzten Grunddatenjahre 2009 bis 2012 werden im GFG 2019 auf die Grunddatenjahre 2011 bis 2015 aktualisiert.

Da man sich bei der Festsetzung der fiktiven Hebesätze am Landesdurchschnitt der Kommunen orientiert, hätte das wegen der starken Steigerungen in den Stärkungspakt-Kommunen automatisch zu sprunghaften Erhöhungen der fiktiven Hebesätze geführt. Um den Anstieg der fiktiven Hebesätze spürbar zu begrenzen, werden für die beiden Grundsteuern Abschläge von 10 % und für die Gewerbesteuer von 6 % eingeführt. Bisher lag der Abschlag einheitlich bei 5 %.

Für die Grundsteuer A erhöht sich damit der fiktive Hebesatz von 217 Euro auf 223 Euro, für die Grundsteuer B von 429 Euro auf 443 Euro und für die Gewerbesteuer von 417 Euro auf 418 Euro.

Die Städte und Gemeinden spüren die positive Wirkung der neuen Regierungspolitik. Der ländliche Raum wird nicht mehr vernachlässigt, und das Gegeneinander-Ausspielen von Stadt und Land ist beendet.

(Beifall von der CDU und der FDP)

An diesem Grundsatz wird sich unsere Politik für die Kommunen weiter orientieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hoppe-Biermeyer. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne an die letzte Bemerkung des Kollegen Hoppe-Biermeyer anknüpfen, dass der ländliche Raum nicht mehr gegen die Städte ausgespielt würde. Da hat auch ein Ratsmitglied aus Essen ganz doll geklatscht, nämlich der Kollege Schrupf.

Ich kann nur sagen, was heute der Oberbürgermeister der Stadt Essen dem Land ins Stammbuch schreibt. Er hat nämlich eine Pressemitteilung herausgegeben, in der steht, dass die Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nicht einmal annähernd das deckt, was die Landesregierung versprochen hat:

(Stefan Kämmerling [SPD]: Hört! Hört!)

Die Stadt Essen erhält mehr als 2.000 Euro weniger, als zunächst gegeben werden sollte.

Was spannend ist – weil wir ja gleich über die Integrationspauschale sprechen –: Sie haben sich entschieden, nicht die Kosten für das Flüchtlingsaufnahmegesetz anzuheben, sondern die Integrationspauschale, und die Kosten da herauszunehmen. Das heißt im Umkehrschluss – wir werden das im Haushaltsausschuss noch einmal dezidiert nachfragen –, dass Sie gewillt sind, „Rechte Tasche – linke Tasche“ zu spielen, indem Sie das, was bei der Integrationspauschale reinkommt, aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wieder rausnehmen. Das ist nicht in Ordnung!

(Beifall von den GRÜNEN – Stefan Kämmerling [SPD]: Richtig! – Horst Becker [GRÜNE]: Taschenspielertrick!)

Zweiter Punkt, Frau Ministerin: Aufwandspauschale und Vorwegabzug im Gemeindefinanzierungsgesetz. Da wundere ich mich ein bisschen, dass der Kollege Kämmerling gesagt hat, zwischen erster und zweiter Lesung wäre nichts passiert. Wir haben Anträge zur Umverteilung gestellt, und zwar in einer Größenordnung von fast 250 Millionen Euro. Wir sind nämlich der Auffassung, dass die Aufwandspauschale – da bin ich ganz bei Ihnen – fachlich nicht fundiert ist. Das haben auch die Vertreterinnen und Vertreter aller kommunalen Spitzenverbände eindeutig eingeräumt. Das ist vielmehr ganz schlicht eine politische Setzung, um die Disparitäten im Gemeindefinanzierungsbereich nochmals zu verschärfen.

Der Sachverständige Busch hat ausführlich dargestellt – auch Herr Holler vom Städtetag sowie der Städte- und Gemeindebund haben es für einige Regionen sehr klar zugestanden –, dass es nichts nützt, diese Aufwandspauschale aus dem GFG zu finanzieren, weil das genau den steuerschwachen Kommunen das Geld entzieht, das sie für Investitionen brauchen. Wenn Sie meinen, diese Aufwandspauschale einsetzen zu müssen, müssen Sie sie erstens besser zuschneiden und zweitens aus Landesgeld finanzieren. So ist es eine ungerechte Umverteilung im Gemeindefinanzierungsgesetz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dritter Punkt. Diese Geschichte wird hier immer wieder vorgetragen; es geht um die Pauschalen: Bil-

dungspauschale und Sportpauschale sowie Investitionspauschale. Es kommt kein Cent mehr ins Gemeindefinanzierungsgesetz rein, indem Sie bestimmte Beträge für die Pauschalen festschreiben. Das ist einfach ein Märchen.

Erzählen Sie Ihren Fachpolitikern doch nicht, dass dort mehr Bildung finanziert wird; vielmehr wird den Kommunen schlichtweg vorgeschrieben, was sie mit ihrem eigenen Geld zu tun haben. Das hat mit mehr Bildung überhaupt nichts zu tun!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ein Punkt ist mir wichtig, was das Stichwort „Gerechtigkeit“ betrifft. Sie haben in einem der ersten Schritte nach Regierungsübernahme gemeint, den Solidarbeitrag für den Stärkungspakt abschaffen zu müssen. Das kann man ja tun. Was hat das für Folgen? Die Stadt Monheim, schwer gebeutelt, baut sich für mehrere Dutzende Millionen Euro Geysire – da muss man im Kreisverkehr anhalten, um sich das anzuschauen. Sie wird entlastet. Die Stadt Monheim wird mit 30 Millionen Euro jährlich entlastet; die Städte Düsseldorf und Ratingen werden ebenfalls in zweistelliger Millionenhöhe entlastet.

Das kann man in Ordnung finden. Auf der anderen Seite müssen aber Städte wie Hagen – ich will jetzt die anderen 65 Stärkungspakt-Städte nicht alle auflisten – weiterhin 124 Millionen Euro in das GFG einzahlen

(Widerspruch von der CDU)

– doch, das ist so! – und werden nicht entlastet. Das kann man doch nicht Gerechtigkeit nennen! Das ist plumpe Klientelfinanzierung auf Kosten der Städte und Gemeinden, weil das aus dem Stärkungspakt selbst herausgenommen worden ist. Sie haben das noch nicht mal mit Landesmitteln gegenfinanziert.

Deswegen haben wir konsequenterweise die Streichung des Vorwegabzuges aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz gefordert. Ich verstehe überhaupt nicht, liebe CDU-Fraktion, warum Sie nicht in der Lage sind, diesem Antrag zu folgen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will noch einige Worte zur Zukunft verlieren. Wir haben heute lange über das Thema „Straßenausbaubeiträge“ gesprochen. Das will ich nur kurz anreißen. Wer für kommunale Gerechtigkeit ist und da etwas schaffen will, der muss – egal ob SPD, CDU oder FDP – einen Deckungsvorschlag für all das vorlegen, was er vorhat.

Ein letzter Punkt ist mir wirklich ein Herzensanliegen: Wir haben letzte Woche ein Gutachten vorgelegt, das sich mit dem Thema „Altschulden und kommunale Kassenkredite“ befasst. Ich habe es allen Kolleginnen und Kollegen, soweit es gewünscht wurde, ergänzend zur Verfügung gestellt. Darin sind meiner Meinung nach sehr kluge Überlegungen angestellt,

wie dieses Problem angegangen werden kann. Ich lade Sie alle ein, an diesem Thema intensiv weiterzuarbeiten.

Herr Kollege Schrumpf, da spreche ich Sie ganz persönlich an: Unsere Heimatstadt hätte es verdient, dass nicht alles im parteipolitischen Streit kaputtgemacht wird. Wir sollten lieber vernünftig über alles diskutieren, um eine vernünftige Lösung für das Land Nordrhein-Westfalen und auch für die anderen Bundesländer herbeizuführen. Ich würde da sehr gerne mit Ihnen zusammenarbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 setzt die NRW-Koalition die eingeleitete Kurskorrektur in der Kommunalpolitik, insbesondere in der Kommunalfinanzpolitik, fort.

Es ist gerade schon angesprochen worden, und ich will darum direkt noch einmal auf den Kollegen Mostofizadeh eingehen: Ich wundere mich immer und immer wieder, dass Sie etwas gegen eine Lösung haben, bei der niemand schlechter gestellt wird, aber Schritt für Schritt sehr viele besser.

Es geht um den Kommunal-Soli und das Abschmelzen des Vorwegabzuges. Der wird immer weiter abgeschmolzen, ohne dass nur eine Stärkungspakt-Kommune weniger Geld erhält. Insofern sollten Sie – ich wiederhole es – Ihren Gerechtigkeitsbegriff noch einmal überdenken.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie wissen selbst, dass das nicht stimmt! Das ist das Schlimme! – Michael Hübner [SPD]: Das hat schon einer behauptet, und es war damals schon falsch!)

Grundsätzlich ist auch das einer von unseren Schritten, auf den wir uns im Koalitionsvertrag geeinigt haben, hin zu echten 23 % aus der Verbundmasse. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil damit die kommunale Finanzkraft nachhaltig und dauerhaft gestärkt wird.

Ein schönes Zeichen für unser Vertrauen in die Kommunen vor Ort und in die Kommunalpolitik ist, dass die Investitionspauschalen gegenseitig deckungsfähig bleiben und nicht zweckgebunden sind. Die Menschen vor Ort wissen am besten, wo der Schuh am meisten drückt: sei es im Sportbereich, im Innenstadtbereich oder in der Schule. Also: Vertrauen in die Arbeit vor Ort stärkt unsere Kommunen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, das GFG 2019 hat ein Rekordvolumen von fast 12,4 Milliarden Euro – 675 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr: plus 6 %.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Aber ohne Ihr Zutun!)

Damit profitieren die Kommunen von der guten Wirtschaftslage. Gut so, richtig so; insbesondere ein Verdienst der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Ein Entwurf insbesondere zum GFG ohne Kritik ist wohl schlichtweg nicht möglich. Es gab auch ganz unterschiedliche Sichtweisen im Kommunalausschuss. Ich möchte kurz auf ein oder zwei Punkte eingehen.

Ganz grundsätzlich erscheint mir in mancher Debatte der Anspruch an das GFG zu sein, dass damit eine auskömmliche Finanzierung für sämtliche Kommunen und deren Aufgaben verbunden ist. Das mag politisch wünschenswert klingen, widerspricht aber der langjährigen Systematik des GFG, das einen Finanzausgleich zwischen den Kommunen herstellen soll. Das ist auch richtig.

Damit einher geht nach einer inneren Logik übrigens auch, dass im Regelfall einem Mehr an eigenen Erträgen und kommunaler Finanzkraft ein Weniger aus dem Finanzausgleich folgt.

Durchaus bemerkenswert finde ich die öffentliche Kritik unseres Ausschussvorsitzenden, des Kollegen Körfges, in „Der Lokalbote“ in Mönchengladbach; Sie können es ihm vielleicht ausrichten. Er beschwerte sich darüber, dass Mönchengladbach nun 8,9 Millionen Euro weniger erhalte. Der Grund dafür sei die schwarz-gelbe Landesregierung. Die habe das so entschieden.

Wie kann man sich nur so weit von der Wahrheit entfernen? In Mönchengladbach werden die Zuweisungen um 13,8 Millionen Euro steigen – und das, obwohl die Stadt Mönchengladbach im nächsten Jahr eine gestiegene Steuerkraft von 5 Millionen Euro zu erwarten hat. Also: eine wissentlich falsche Vergleichsrechnung, mit der man versucht, vor Ort Politik zu machen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Nein! Der Steuerverbund erhöht sich und dadurch der Anteil! Das ist Quatsch!)

Das wird dem Anspruch an eine fachliche Debatte nicht gerecht.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, vor uns liegen noch viele Hausaufgaben; einige davon haben wir im Koalitionsvertrag schon skizziert. Wir stehen auch bei einigen Gesetzesvorhaben, die wir wahrscheinlich noch in diesem Jahr abschließen werden, bei der NKF-

Evaluation zum Beispiel kurz vor dem Abschluss der Beratungen.

Herr Kollege Mostofizadeh hat auch in der NRW-Koalition das Thema „Altschulden“ angesprochen. Es hat eine ganz besondere Priorität. Das habe ich im Ausschuss immer wieder gesagt; ich wiederhole es auch hier sehr gerne.

Natürlich ist es klug, die aktuell günstige Zinslage zu nutzen. Darum wollen wir das auch tun. Nichtsdestotrotz wissen wir wie auch Sie, dass es auf Bundesebene in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ unter anderem konkret um die Frage der kommunalen Schulden geht.

Es ist meines Erachtens daher Aufgabe aller hier im Hause vertretenen Fraktionen, auf die Kolleginnen und Kollegen in Berlin einzuwirken, damit der Bund seiner Verantwortung gerecht wird. Insbesondere durch Bundesgesetze verursachte Soziallasten führen schließlich dazu, dass die kommunalen Kassen in Nordrhein-Westfalen unter Druck geraten.

(Beifall von der FDP)

Alles, was wir an Lösungen anbieten, muss bestmöglich mit möglichen Bundeshilfen ineinandergreifen. Da helfen kein Vorpreschen und keine Alleingänge. Es bedarf einer klugen Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

Daher ist es besser, dass wir uns die Zeit nehmen, zu einer guten und klugen Lösung zu kommen, statt in politischen Ränkespielchen darum zu streiten, wer eine Woche früher oder später einen Vorschlag auf den Weg gebracht hat.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab ein kurzes Wort zum Thema „Heimatpolitik“: Dort, wo sich die Landesregierung bemüht, traditionelle Werte im Land und unsere Heimat zu stärken, sind wir sicherlich an ihrer Seite.

Allerdings vermissen wir die Zielstrebigkeit der Programme. Sie sind etwas unklar geregelt. Es erweckt den Eindruck, als würde man mit hübschen Überschriften versuchen, ein Thema zu besetzen, ohne wirklich Substanz dahinter zu haben.

Unseren Vorschlag, die Programme erst einmal maßvoll anlaufen zu lassen und dann gegebenen-

falls nachzulegen, haben Sie leider nicht aufgegriffen. Der Kollege Beckamp wird sicherlich gleich noch ein paar Worte dazu sagen.

Zum Thema „Kommunales“ möchte ich einige Aspekte ansprechen. Dass Sie sich der interkommunalen Zusammenarbeit widmen, begrüßen wir ausdrücklich. Es gibt gewaltige Synergiepotenziale, die schlummern und dringend erschlossen werden müssen.

Allerdings scheint uns die Summe von gut 2 Millionen Euro eher wie ein Alibi-posten zu sein, nach dem Motto: Seht her, wir tun etwas. – Ein ernsthafter Ansatz – da bin ich mir sicher – müsste deutlich höher liegen. Wir sind uns auch sicher: Diese Investition würde sich langfristig lohnen.

Das GFG – das klang schon an – glänzt angesichts guten konjunkturellen Wetters in diesem Jahr ebenfalls. 12,1 Milliarden Euro spült der Verbundbeitrag in die Kassen der Kommune.

Das ist ausdrücklich kein Lob an die Regierung, denn es ist ausschließlich den guten konjunkturellen Rahmenbedingungen geschuldet. Sobald sich die wirtschaftliche Lage eintrübt – das ist absehbar –, sind auch hier die fetten Zeiten vorbei.

Ein Blick in die Vergangenheit verrät uns, dass der Verbundsatz noch in den 80er-Jahren bei 28 % lag. Heute sind wir bei etwa 23 %. Das macht 50 Milliarden Euro aus, die fehlen. Viele Kommunen wären heute nicht in einer misslichen Lage, wenn man sich damals nicht bei ihnen bedient hätte.

Es wäre also angezeigt, diese strukturelle Unterfinanzierung zu beenden, bevor sich die Konjunkturdaten eintrüben, damit unsere Kommunen auch mittel- und langfristig solide haushalten können.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat einen neuen Verbundschlüssel eingeführt. 120 Millionen Euro werden in der sogenannten Aufwands- und Unterhaltungspauschale verteilt.

Natürlich stärkt das in erster Linie den ländlichen Raum, und natürlich befinden sich dort vor allem die Hochburgen der Union.

Umgekehrt wissen wir auch, dass die SPD während ihrer Regierungszeit ein bisschen großzügiger mit den urbanen Räumen umgegangen ist. Hier sollte also niemand mit dem Finger zeigen. Man merkt es ja auch an der Debatte: Es geht offensichtlich um Verteilungskämpfe.

Sicher ist es richtig, den ländlichen Raum zu stärken, um dort weiterhin attraktive Lebensbedingungen zu erhalten. Im Sinne der Kontinuität und einer nachhaltigen Finanzpolitik wäre es aber gut, wenn die Verteilmechanismen zukünftig weniger vom Parteibuch des zuständigen Ministers bzw. der zuständigen Ministerin abhängig wären.

Abschließend möchte ich die Anhebung der Sockelbeträge bei der Bildungs- und der Sportpauschale positiv hervorheben. Auch das begrüßen wir ausdrücklich.

Insgesamt bleibt der Eindruck, der sich wie ein roter Faden durch den gesamten Haushalt zieht: Sie machen bei schönem Wetter Schön-Wetter-Politik. Das tut derzeit keinem weh, aber sobald Wolken aufziehen, ist es damit vorbei.

Damit lassen Sie leider auch die Möglichkeit verstreichen, in guten Zeiten wichtige Kurskorrekturen vorzunehmen. Trotz guter Ansätze können wir deshalb diesem Einzelplan nicht zustimmen.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das GFG 2019 ist in der Tat 12,4 Milliarden Euro schwer. Es gibt im Vergleich zum noch laufenden GFG 2018 – großzügig aufgerundet – eine Erhöhung um 700 Millionen Euro. So viel dürfen die Städte und Gemeinden im kommenden Jahr erwarten.

Darauf dürfen wir zu Recht stolz sein; denn es ist mitnichten so, dass dies ausschließlich der wirtschaftlichen Lage geschuldet wäre. Das ist es ohne Frage in einem großen Maße.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat die Finanzausgleichsmasse – wie bereits im laufenden Jahr 2018 – auch für das Jahr 2019 im Vorgriff um 217 Millionen Euro erhöht und damit eine Beteiligung des Landes an einer Bundesentlastung zu 100 % an die Kommunen weitergegeben. Ich glaube, das sollten wir in dieser Debatte auch entsprechend betonen.

Wenn man die Sachverständigenanhörung nimmt und einfach einmal nachliest, was beispielsweise der Landkreistag sowie der Städte- und Gemeindebund zur neu eingeführten Aufwands- und Unterhaltungspauschale – wenn Sie die denn so beschließen – gesagt haben, kann man sehr wohl erkennen, dass beide Verbände Folgendes formuliert haben:

„Die Einführung einer neuen Zuweisung eigener Art in Form einer Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 120.000.000 Euro als allgemeine Deckungsmittel zur finanzkraftunabhängigen Stärkung der gemeindlichen Infrastruktur ist schließlich ebenfalls zu begrüßen.“

– Es ist zu begrüßen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich weiß zwar nicht, welche Stellungnahmen Sie gelesen haben, aber ein vollständiger Blick und jedenfalls der Versuch einer objektiven Wiedergabe in Bezug auf die Argumentation zur angedachten Aufwands- und Unterhaltungspauschale wären sehr hilfreich. Dazu liest man im Weiteren auch Folgendes:

„Der Verzicht auf eine Zweckbindung zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten ist ein gutes Zeichen, nämlich ein Zeichen des Vertrauens der Landesregierung in die kommunale Familie.“

Beide Verbände äußern sich auch zum vorgesehenen Verteilschlüssel. Auch die hälftige Verteilung nach den Maßstäben Einwohner und Fläche ist – man kann das gar nicht oft genug wiederholen – beispielgebend.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Beide Verbände empfehlen sogar, das Instrument perspektivisch weiter auszubauen. Ich glaube, deutlicher kann man nicht sagen, wie richtig wir damit liegen, dass wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen erstmals anerkennen, dass eine Stadt bzw. eine Gemeinde unabhängig von ihrer Finanzkraft Aufwendungen für die Erhaltung des eigenen Vermögens zu tragen hat.

Deswegen ist die Pauschale auch finanzkraftunabhängig, und deswegen ist sie auch so ausgestaltet, dass sie nicht in die Umlagebemessungen von Kreisen oder Landschaftsverbänden eingerechnet wird, sondern sie bleibt da, wo sie hinkommt, nämlich in den Städten und Gemeinden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich komme zu den Investitionspauschalen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten. Gerade wurde behauptet, wir würden den Kommunen stärker vorschreiben, wie sie das Geld zu verwenden haben.

Genau das Gegenteil ist der Fall: Wir haben die goldenen Zügel, die Sie gegenüber den Städten und Gemeinden in die Gemeindefinanzierung eingebaut haben, aufgehoben. Wir haben sie abgeschafft und gesagt: Wir stärken die kommunale Selbstverwaltung, die Kommunen sollen selbst entscheiden, worin sie – ausgelöst von den kommunalen Prioritäten – mit diesem Geld investieren.

Gestatten Sie mir bitte noch einen Hinweis zum Thema „Kommunal-Soli/Vorwegabzug“. Wenn Sie an der Regierung geblieben wären – was ja nicht der Fall ist, aber nehmen wir einmal an, Sie wären drangeblieben–, ...

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Schlimme Vorstellung!)

– Das ist ohne Frage so, Herr Kollege Laumann.

... dann hätte der Gesamtbeitrag der kommunalen Familie zur Finanzierung des Stärkungspaktes II seit 2011 – nur im Wege der Vorwegabzüge ohne Solidaritätsumlage – 986 Millionen Euro ausgemacht. Das ist das Geld, das Sie der kommunalen Familie seit 2011 entzogen hätten – zum Teil ist das eingetreten –, wenn Sie an der Regierung geblieben wären.

Diese Regierung aber macht genau das Gegenteil. Wir haben den KommunalSoli im Jahr 2018 abgeschafft. Nächstes Jahr werden der kommunalen Familie damit mindestens 180 Millionen Euro bleiben. Das betrifft auch viele Städte und Gemeinden, die Sie immer als reich betiteln, die aber komischerweise für diesen Reichtum Kredite haben aufnehmen müssen, um ihren Beitrag zu leisten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wir schmelzen den sogenannten Vorwegabzug ab, den die Städte und Gemeinden, die eben – ich betone das ausdrücklich – nicht im Stärkungspakt sind, bisher haben leisten müssen. Auch da haben wir in diesem Jahr begonnen, abzuschmelzen. Im kommenden Jahr wird das fortgesetzt. In 2020 senken wir ebenfalls ab, sodass auch dieses Geld zusätzlich in Städten und Gemeinden verbleibt.

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, wir haben eine Zwischenfrage des Kollegen Kämmerling vorliegen.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr gerne!

Stefan Kämmerling (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe es nicht mitgeschrieben. Deswegen will ich es so in meine Frage einordnen, wie ich es verstanden habe.

Sie haben gerade ausgeführt, dass jemand im Raum – Sie haben gesagt „Sie“; dabei kann es sich um einige der hier Anwesenden handeln – einige Kommunen immer als reich bezeichnen würde.

Sind Sie bereit, mir die Quelle zu nennen? Sie haben irgendjemanden gerade so zitiert, dass er eine bestimmte Gruppe Kommunen als reich bezeichnen würde. Ich wüsste gerne, wen Sie damit meinen und was Ihre Quelle ist.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für diese Frage.

Sehen Sie, die Abgeordneten von SPD und Grünen verteidigen unverändert die Erforderlichkeit eines

Kommunal-Solis, damit man vermeintlich reiche Gemeinden zur Finanzierung heranzieht.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Wir sagen Ihnen: Diese vermeintlich reichen Gemeinden, die Sie meinen, haben sehr häufig Kredite aufnehmen müssen, um genau das zu finanzieren, weil sie eben nicht reich sind, weil die weiterhin rot laufen in Ergebnisrechnungen. Das ist der deutliche Unterschied, den wir als bürgerlich-liberale Landesregierung setzen, zu dem, was Sie bisher auf den Weg gebracht haben.

Es kommt im Wesentlichen darauf an, wie viel Sie dieser kommunalen Familie entzogen hätten, wenn Sie an der Regierung geblieben wären: Das wäre fast 1 Milliarde Euro zur Finanzierung des Stärkungspaktes. Das haben wir beendet bzw. beenden es im weiteren Verlauf bis 2022 mit einem Abschmelzen des Vorwegabzugs.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, es gibt noch zwei weitere Wünsche nach Zwischenfragen, wobei man sagen muss, dass eine zulässig ist, die zweite nicht. – Die Ministerin entscheidet, ob überhaupt noch eine Zwischenfrage zugelassen wird.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ich würde jetzt gerne bis zum Ende vortragen, und dann können Sie ja überlegen, ob Sie noch möchten.

Abschließend – damit komme ich nämlich zum Ende – gestatten Sie mir bitte noch folgenden Hinweis. Wir haben ein Gutachten zur Einwohnerverdichtung in Auftrag gegeben. Das haben wir Ihnen gegenüber zugesagt.

Dieses Gutachten wird möglicherweise Einfluss auf die Gemeindefinanzierung des Jahres 2020 nehmen können. Wir haben über die Änderung in der kommunalen Haushaltsplanung – sofern Sie dem zustimmen – dafür Sorge getragen, dass die Investitionsfähigkeit der Kommunen gestärkt wird, dass Bürokratie abgebaut wird und dass gleichzeitig die Fähigkeit der Kommunen zum Haushaltsausgleich gestärkt wird.

Insofern ist das eine Gemeindefinanzierung, die wir mit diesen Ausblicken, die ich Ihnen gerade gegeben habe, in Summe auf den Weg bringen, die der kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen – kreisangehörigen Städten und Gemeinden ebenso wie kreisfreien Städten – sehr gerecht wird.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Jetzt noch eine Zwischenfrage?

Präsident André Kuper: Ja, wenn der Kollege noch möchte.

Stefan Kämmerling (SPD): Er möchte. – Vielen Dank, Herr Präsident, dass ich meine Frage von eben wiederholen darf, da sie nicht beantwortet wurde. – Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass Personen hier im Raum bestimmte Städte immer als reich bezeichnen würden im Sinne Ihres Vortrages.

(Henning Höne [FDP]: Einmal nachgucken, was abundant bedeutet!)

Sie haben gesagt, wir würden sagen, diese seien reich. Würden Sie mir bitte die Quelle nennen, wo Sie das herhaben? Und würden Sie bitte die Personen nennen, die Sie meinen? Sie werfen das ja nicht einfach so in den Raum, ohne dass das Substanz hat. Dafür kennen wir Sie ja; das wird gut recherchiert sein. Würden Sie mir bitte sagen, welche Person im Raum Sie meinen und wann das wo gesagt wurde?

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kämmerling, wenn ich mich richtig erinnere, ist gerade darauf verwiesen worden, dass es eine Stadt gibt, die sich Geysire an Kreisverkehren baut. Damit wurde kritisiert, was wir im Zusammenhang mit dem Kommunal-Soli tun. Ich glaube, Sie wissen, welcher Abgeordnete das formuliert hat.

(Beifall von der CDU – Stefan Kämmerling [SPD]: Dann würde ich nicht fragen!)

Herr Mostofizadeh hatte dieses Beispiel gebracht.

(Beifall von der CDU – Stefan Kämmerling [SPD]: Okay, dann sind wir raus! Dann ist das auch geklärt!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit haben wir den Schluss der Aussprache zu Teil a), Kommunales und GFG, erreicht.

Ich eröffne jetzt die Aussprache zum zweiten Teilbereich:

b) Heimat, Bauen und Wohnen

Als Erstem erteile ich für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Baran das Wort.

Volkan Baran (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein besonders düsteres Kapitel der Marktentfesselungspolitik dieser Landesregierung befasst sich mit Wohnungsbau und Mieterschutz.

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 im Bereich Bauen und Wohnen legen

den Einzelplan 20 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist der **Einzelplan 20 in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 17/4420** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Damit sind alle Einzelpläne beraten. Wir kommen nun zu den weiteren Abstimmungen.

Erstens stimmen wir ab über das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018, das sogenannte Nachtragshaushaltsgesetz 2018.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/4399, das Nachtragshaushaltsgesetz 2018 unverändert anzunehmen. Wir stimmen also in der zweiten von drei Lesungen über den Gesetzentwurf – Drucksachen 17/3400 und 17/4099 – und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP sowie die AfD-Fraktion stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht.

Damit ist das **Nachtragshaushaltsgesetz 2018 Drucksachen 17/3400 und 17/4099 in zweiter Lesung** mit breiter Mehrheit **angenommen**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir stimmen zweitens ab über das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019. Kennerinnen und Kenner ahnen es: Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist gemeint; das GFG 2019 Drucksachen 17/3302 und 17/4100. Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/4417. Die Aussprache dazu haben wir gestern bereits geführt; wir kommen also zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/4417, den Gesetzentwurf Drucksachen 17/3302 und 17/4100 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu?

(Ralf Jäger [SPD]: Ganz genau überlegen!)

– CDU und FDP sowie die AfD-Fraktion stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Gibt es Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen.

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksachen 17/3302 und 17/4100 in der zweiten Lesung in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 17/4417** mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Wir stimmen drittens ab über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019, also das Haushaltsgesetz 2019 Drucksachen 17/3300 und 17/4100. Ich darf hinweisen auf Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/4400. Die Aussprache darüber haben wir gestern im Rahmen der Generaldebatte geführt. Wir stimmen auch hier über den Gesetzentwurf in der zweiten von drei Lesungen ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der vorgenannten Drucksache 17/4400, den Gesetzentwurf mit den Drucksachen 17/3300 und 17/4100 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das **Haushaltsgesetz 2019 Drucksachen 17/3300 und 17/4100 in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 17/4400** mit allen Anlagen mit den Koalitionsfraktionsstimmen **angenommen**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Viertens stimmen wir ab über die Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2019. Die Zurücküberweisung ist wichtig, weil wir ja noch eine dritte Lesung vor uns haben. Die Drucksachennummern habe ich jetzt häufig genug erwähnt. Die sind bekannt. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 wird ebenso rücküberwiesen – Drucksachen 17/3302 und 17/4100 – und das Nachtragshaushaltsgesetz 2018 mit den Drucksachen 17/3400 und 17/4099.

Rücküberwiesen wird an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesungen. Wer stimmt dieser Rücküberweisung zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Gibt es nicht. Gegenstimmen? – Die gibt es auch nicht. Damit ist einstimmig so überwiesen und die **Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2019, des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 und des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 beschlossen**.

Am Ende der zweiten Lesung der Haushaltsberatungen darf ich noch folgenden Hinweis geben: Das Haushaltsbegleitgesetz 2019 benötigt nur zwei Lesungen. Die Beratung in zweiter Lesung wurde gestern in der Grundsatzdebatte durchgeführt, aber noch nicht geschlossen. Die Abstimmung in zweiter Lesung zum Haushaltsbegleitgesetz findet erst in der dritten Lesung des Haushaltsgesetzes 2019 statt. Alle, die nicken, wussten das auch.

